© Schweizerischer Gehörlosenbund-DS, Zürich 2004

SGB Gebärdensprachkurs STUFE 2

Gehörlosenkultur

1. Kommunikation innerhalb einer grossen Gruppe von Gehörlosen («Papagei»-Technik)
2. Kommunikation an Familienfesten
3. Namengebärden
4. Gehörlosengeschichte: Eugenik

1. Kommunikation innerhalb einer grossen Gruppe von Gehörlosen («Papagei»-Technik)

In einer grossen Gruppe gehörloser Menschen, in der alle nach vorne sehen (auf einen Redner vorne im Zimmer, z.B.), ergibt sich häufig ein Problem, wenn jemand, der sich hinten in der Gruppe befindet, gerne der ganzen Gruppe etwas mitteilen möchte. Anstatt die ganze Gruppe sich in ihren Sitzen umdrehen zu lassen, um die Person hinten zu sehen, wird eine «Papagei» Technik verwendet. Eine Bedingung für die Papagei Technik ist, dass sich vorne im Raum eine Person befindet, welche die Gebärdensprache sehr gut beherrscht, und die vor dem Publikum kopiert, was die Person hinten gebärdet. Das Publikum erhält so die ursprüngliche Mitteilung übertragen durch den zweiten Gebärdenden.

2. Kommunikation an Familienfesten

Als gehörlose Person besuchte ich einmal ein Fest von Hörenden. Wir sassen am Tisch und ich blickte in die Runde. Mein Blick schweifte von einer Person zur andern. Alle waren am Schwatzen. Ich wollte fragen, was das Thema war, wurde aber ignoriert – ein frustrierendes Gefühl stieg in mir hoch. Ich versuchte ein zweites Mal nachzufragen und erhielt wieder keine Antwort. Meine Frustration verdoppelte sich.

Neu ziehe ich nun einen Dolmetscher bei, wodurch sich die Kommunikation markant verbessert. Ich gebärde und der Dolmetscher übersetzt für die Hörenden in die Lautsprache. Umgekehrt übersetzt mir der Dolmetscher, was die Hörenden miteinander sprechen in Gebärdensprache. Die Kommunikation ist dadurch viel einfacher. Ich fühle mich wohl dabei und bekomme so alles mit, was die Hörenden miteinander plaudern.

(Erzählerin: Nicole Pascali)

© Schweizerischer Gehörlosenbund-DS, Zürich 2004

3. Namengebärden

Namengebärden bilden einen wichtigen Teil der gehörlosen Kultur. Die meisten gebärdenden gehörlosen Personen wie auch hörende Menschen, die eine wichtige Rolle in der gehörlosen Kultur ausüben (Lehrer, Sozialarbeiter, etc.) erhalten Namengebärden. Auf Personen, die keine solche Namengebärde erhalten haben, wird entweder durch das Mundbild oder mit dem Fingeralphabet ihres deutschen Namens Bezug genommen.

In den Dialogen dieser CD werden mehrere Namengebärden für Personen verwendet, z.B. URSULA, LILIA, KATHERINA wie auch Ortgebärden (ST_MORITZ, FRANKREICH, usw.)

Innerhalb der Schweizer Gehörlosenkultur können nur gehörlose Mitglieder der Kultur einer Person eine Namengebärde geben. Eine hörende Person darf sich, zum Beispiel, nicht selbst einen Namen geben oder eine Namengebärde für sich selbst «verlangen» – man muss ganz einfach warten, bis die Mitglieder der gehörlosen Gemeinschaft entscheiden, einen mit einem Namen zu versehen.

Der Prozess der Namensgebung beginnt mit der Beobachtung der Person durch die Gehörlosen über längere Zeit, um sich dann endlich auf einen Namen zu einigen. (Diese Beobachtungsperiode gilt auch für gehörlose Eltern, die ihren Babies Namen geben). Manchmal ist sich die Person des neuen Namens nicht bewusst und wird erst später darauf aufmerksam gemacht, dass gehörlose Personen mit einer bestimmten Namengebärde auf sie Bezug nehmen.

Namengebärden haben verschiedene Formen. Einige basieren auf hervorragenden physischen Merkmalen der Person (z.B. lockiges Haar) oder auf etwas, das die Person immer trägt (z.B. spitze Brillen), oder auf eine typische Geste, welche die Person immer benützt. Andere Namengebärden basieren auf einem Buchstaben des Fingeralphabets des Namens der Person, der aber normalerweise auf den Körper gelegt wird und / oder eine Gebärdenbewegung erhält. Einige ältere Namengebärden stammen aus dem manuellen System, das damals in den Schulen verwendet wurde, um gehörlosen Kindern zu lehren, die Laute der gesprochenen Sprache auszusprechen (z.B. wurde ein Drehen der Faust, um den Laut «k» darzustellen, in Namengebärden für deutsche Namen verwendet, die mit «K» beginnen).

Gehörlose Personen, die in der gehörlosen Gemeinschaft aufgewachsen sind, besitzen häufig mehr als eine Namengebärde: eine Namengebärde, die während der Schulzeit gebraucht wurde (z.B. basierend auf den Zöpfen, die während dieser Zeit typisch für diese Person waren) und dann später im Leben verschiedene Namen, die auf unterschiedlichen Eigenschaften oder dem Fingeralphabet basieren.

Für weitere Informationen über Namengebärden:

Tissi, Tanja (1993). Namengebärden in der Deutschschweizerischen Gebärdensprache. Informationsheft Nr.23. Zürich: Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen (Oerlikonerst. 98, 8057 Zürich; www.vugs.ch).

Hohl, Fabienne (2004). Namengebärden: Die gebärdensprachlichen Personennamen in der Deutschschweizer Gehörlosenkultur. Lizentiatsarbeit am Institut für Germanistik der Universität Bern.

© Schweizerischer Gehörlosenbund-DS, Zürich 2004

4. Gehörlosengeschichte: Eugenik

Die Zeit zwischen 1930 und 1950 wurde vom Thema Eugenik geprägt, wovon auch die Gehörlosen betroffen waren. Man wollte vermeiden, dass sich die Gehörlosigkeit durch Geburten gehörloser Kinder weiter ausbreitete. Die Massnahmen sahen wie folgt aus: In Deutschland wurden viele Gehörlose unterbunden oder sogar getötet. In der Schweiz wollte man zum Teil die gleichen Ziele wie in Deutschland verfolgen, was aber wegen anderen Gesetzesgrundlagen unmöglich war. Die Frauen wurden hierzulande gefragt, ob sie bereit wären für eine Unterbindung. Wenn nicht, wählte man eine andere Methode. Die Frauen wurden in Heimen versorgt. Frauen und Männer wurden von einander strikt getrennt. Das Heiraten war untersagt und viele Gebote mussten eingehalten werden. So war die Zeit damals.

(Erzählerin: Nicole Pascali)

Für weitere Information über dieses Thema:

Boyes Braem, P. & Caramore, B. & Hermann, R. & Shores, P. (1997) Romantik und Wirklichkeit: Soziolinguistische Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen dem Rätoromanischen und der deutschschweizerischen Gebärdensprache DSGS.Informationsheft Nr. 30 . Zürich: Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen, (Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich; www.vugs.ch). Seiten 18-24.

Huonker, T. (2002) Nachgehende Fürsorge, Eheberatung und Sterilisation von Jenischen, Gehörlosen und Epileptischen, in: Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen - Fürsorge, Zwangsmassnahmen «Eugenik» und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970, hg. v. Sozialdepartement der Stadt Zürich, Sozialberichterstattung 2002, Reihe Edition Sozialpolitik Nr. 7, Seiten 81-86.